



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM

Per Mail: alexandra.perreard@sem.admin.ch

Bern, 01. April 2022

## **Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» Konsultation**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schraner Burgener  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die Städte übernehmen aktuell eine wichtige Rolle bei der Unterbringung und Unterstützung von geflüchteten Personen aus der Ukraine und werden auch mittel- und längerfristig Schlüsselakteure bleiben, was die schulische Integration der Kinder und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Jugendliche und erwachsene Personen anbelangt. Entsprechend erlauben wir uns ebenfalls zum geplanten Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» Stellung zu nehmen und danken Ihnen sehr herzlich für die Zustellung der Konsultationsunterlagen.

### **Allgemeine Einschätzung**

Der Städteverband hat bereits in seiner Stellungnahme zum Schutzstatus S anfangs März festgehalten, dass es Unterstützungsmassnahmen braucht und dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes unbedingt notwendig ist. Die Städte sind nach wie vor der Ansicht, dass es für Personen mit Schutzstatus S ebenfalls im selben Ausmass Integrationsmassnahmen braucht wie für alle anderen Personen, denen die Schweiz Schutz gewährt, und dass diese Massnahmen auch zum selben Zeitpunkt initiiert werden müssen. Die Gewährung der Integrationspauschale für Personen mit Schutzstatus S zum Zeitpunkt der Gewährung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren widerspricht den Erkenntnissen der letzten Jahre und den Zielen der Integrationsagenda diametral. Eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wäre deshalb mittelfristig aus Sicht des Städteverbandes angezeigt.

Dass der Bund den Bedarf erkannt hat und eine rasch umsetzbare Lösung mittels Bundesprogramm vorschlägt, begrüssen wir ausserordentlich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, ob diese Personen bald zurückkehren können. Aber selbst bei einem kurzzeitigen Aufenthalt in der Schweiz brauchen die



geflüchteten Personen Unterstützung bei der Orientierung im Alltag, beim Spracherwerb und bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Gerade aus der Rückkehrperspektive ist es ausserdem wichtig, dass die geflüchteten Personen ihre bestehenden Fähigkeiten erhalten und erweitern können. Das gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die zurück in der Ukraine oder falls die Rückkehr nicht möglich ist, hier in der Schweiz den Einstieg in den Arbeitsmarkt finden müssen. Dass sich der Bund mit einer Pauschale pro Person an den notwendigen Massnahmen beteiligt, entspricht der Kompetenzteilung im Asylwesen. Die Städte werden neben der Unterbringung und der Unterstützung der Geflüchteten vor allem durch die Integration in die Regelstrukturen stark gefordert sein. Insbesondere die Einschulung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter wird die Städte stark beschäftigen und wesentliche Investitionen erfordern. Es ist deshalb dringend notwendig, dass bei der spezifischen Integrationsförderung der Bund und die Kantone ihre Verantwortung wahrnehmen und so verhindern, dass die kommunale Ebene überfordert wird. In diesem Sinn sind wir auch sehr froh um das in den Konsultationsunterlagen erwähnte Programm zur Ressourcenaktivierung und die Öffnung des Programms für Massnahmen und Projekte, die sich an Geflüchtete aus der Ukraine richten.

## **Anliegen zu einzelnen Bestimmungen**

### **Bestehende Strukturen und Schwerpunktsetzung:**

Es ist vorgesehen, dass für die Unterstützungsmassnahmen die bestehenden Strukturen und Massnahmen der Integrationsagenda oder der allgemeinen Integrationsförderung genutzt werden. Dies wird von den Städten sehr begrüsst, weil es auf der Ebene der städtischen Angebote oftmals sowieso nicht möglich ist nach Aufenthaltsstatus zu differenzieren und der Aufbau einer parallelen Struktur weder sinnvoll noch machbar wäre.

Dass der Schwerpunkt dabei auf Massnahmen zum Spracherwerb, dem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie auf Kinder und Familien gelegt werden soll, erachten wir als zielführend. Da sehr viele der Geflüchteten minderjährig sind, finden wir den Schwerpunkt Kinder besonders wichtig. Dabei ist ein gutes Zusammenspiel von Regelstrukturen und spezifischer Integrationsförderung zentral. Die spezifische Integrationsförderung kann einerseits einen wesentlichen Beitrag leisten bei der Sprachförderung im Frühbereich und auch bei Bildungsangeboten und Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche am Ende der obligatorischen Schulzeit. Bei diesen beiden Zielgruppen wäre es besonders verheerend mit Unterstützungsmassnahmen zuzuwarten.

### **Beiträge des Bundes:**

Wir begrüssen es sehr, dass ein pauschaler Betrag pro geflüchtete Person vorgesehen ist und dass dieser Betrag zeitnah ausbezahlt wird. Es wird dadurch für die Städte einiges einfacher, die geflüchteten Menschen mit den notwendigen Massnahmen zu unterstützen. Aus Sicht der Städte sind die 3'000 Franken allerdings zu tief angesetzt. Gemäss Erfahrungen aus den Städten braucht es gerade am Anfang mehr Ressourcen, damit die Menschen möglichst rasch die Sprache erlernen können, sich in ihrem Umfeld zurechtfinden und der Zugang zum Arbeitsmarkt gelingt. Der Städteverband würde entsprechend einen Bundesbeitrag von 6'000 Franken als zielführender erachten. Dies dürfte auch eher dem Bedarf und den Mitteln entsprechen, die im Rahmen der Integrationsagenda und der damit verbundenen Integrationspauschale (18'000 Franken) für die Personen mit anderem Schutzstatus im ersten Jahr eingesetzt werden.



Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn der Bund bereits Überlegungen anstellt zu einer finanziellen Beteiligung in den folgenden Jahren, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass der Schutzstatus S verlängert wird. Das wäre für die Planungssicherheit der Städte von grosser Bedeutung.

### Anträge

Wir beantragen deshalb:

- ▶ **Eine Erhöhung des Bundesbeitrags für Unterstützungsmassnahmen für die einjährige Dauer der Gewährung des Schutzstatus S zu prüfen.**
- ▶ **Bundesbeiträge für Folgejahre unter dem Vorbehalt der Verlängerung des Schutzstatus S vorzusehen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie    Konferenz der Kantonsregierungen  
          Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren  
          Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren  
          Schweizerischer Gemeindeverband